

Rede von **Herrn Dr. Töpner**
beim BfR-Forum zu Nährwertprofilen
am 23. April 2007 in Berlin

„Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel“

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

in diesem Jahr, dem ersten nach der Veröffentlichung der „Health Claims-Verordnung“, sind alle Augen nach Parma gerichtet.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, die ihren Sitz in Parma hat, erhielt Anfang März von der Europäischen Kommission das Mandat, sachdienliche wissenschaftliche Ratschläge zur Festsetzung von europaweit gültigen Nährwertprofilen zu erarbeiten.

Das Mandat ist öffentlich und steht im Internet zur Verfügung.

Die abschließenden Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Bewertung, die im Januar 2008 erwartet werden, sind richtungweisend für die folgenden Arbeiten des Risikomanagements. Die Europäische Kommission muss spezifische Nährwertprofile bis zum 19. Januar 2009 festlegen.

Wie groß das Interesse an dieser Thematik in ganz Europa ist, konnte man bereits bei der EFSA-Konferenz „Nutrition and Health Claims“ im November 2006 erkennen, bei der rund 200 Teilnehmer aus 21 europäischen Staaten vertreten waren.

Neben den nationalen Regierungen und Behörden nahmen auch viele Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verbraucherverbänden teil. Mehrere Hundert Interessenten, die aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt werden konnten, verfolgten die Abschlussdiskussionen im Internet, wo sie live übertragen wurden.

Auch unser Blick heute ist nach Parma gerichtet, denn wir wollen den Prozess dort von Anfang an konstruktiv mitgestalten.

Und hier dürfen wir optimistisch sein. Es sei auf die guten Kontakte zwischen Berlin und Parma verwiesen, die das BfR pflegt. Als Mitglied des Beirates der EFSA hat der Präsident des BfR eine wichtige Stimme in der europäischen Risikobewertung.

Und auch im EFSA-Gremium für diätetische Produkte, Ernährung und Allergien – dem sogenannten „NDA Panel“ – ist eine geschätzte deutsche Wissenschaftlerin vertreten.

Auch ohne eine live-Übertragung ins Internet darf man sagen, dass auch die heutige BfR-Veranstaltung die Transparenz der Risikobewertung groß schreibt. Die frühzeitige Einbeziehung der beteiligten Kreise in Deutschland ist ausdrücklich zu begrüßen.

Ich freue mich, dass viele Vertreter der Verbraucherverbände und der Wirtschaft dem Angebot des BfR zu einer frühzeitigen und konstruktiven Diskussion gefolgt sind.

Meine Damen und Herren,

die „Health Claims-Verordnung“, also die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel wurde am 30. Dezember 2006 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gilt ab Juli diesen Jahres.

Ich nehme an, dass die meisten von Ihnen mit den Inhalten der Verordnung bereits vertraut sind. Da ich gebeten wurde, heute den ersten Vortrag nach der Begrüßung durch den Präsidenten zu übernehmen, möchte ich dennoch kurz einige grundlegende Eckpunkte erwähnen:

Die Verordnung regelt zum einen **nährwertbezogene Angaben**. Beispiele dafür sind:

- *„brennwertreduziert“*,
- *„leicht“*,
- *„fettarm“* oder
- *„reich an Vitamin C“*

Sie regelt zum anderen **„gesundheitsbezogene Angaben“** wie beispielsweise:

- *„stärkt die Abwehrkräfte des Körpers“*,
- *„Calcium stärkt die Knochen“*,
- *„Der regelmäßige Verzehr von ausreichenden Calciummengen reduziert ihr Risiko, im Alter an Osteoporose zu erkranken“*

Dabei geht es nur um Angaben, die von den Unternehmen **freiwillig** verwendet werden.

Es sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass bei Verwendung von nährwert- oder gesundheitsbezogenen Angaben eine **Nährwertkennzeichnung** anzubringen ist. Anhand dieser Angaben können sich Verbraucherinnen und Verbraucher über den Gehalt an Kalorien, Fett,

Eiweiß, Kohlenhydraten und ggf. anderen Nährstoffen, wie Salz/Natrium, Zucker und gesättigten Fettsäuren, informieren.

Ein zentraler Punkt der Verordnung sind die **Nährwertprofile**, die bei dem heutigen Forum im Mittelpunkt stehen. – Was sind Nährwertprofile?

In der Öffentlichkeit wurden immer wieder Befürchtungen laut, Nährwertprofile würden die Etiketten der Lebensmittel weiter verkomplizieren. Wir mussten viel Aufklärungsarbeit leisten, um deutlich zu machen, dass sie dort nicht auftauchen werden.

Nährwertprofile sollen künftig die Grenzen festlegen, ab denen nährwert- bzw. gesundheitsbezogene Angaben nicht verwendet werden dürfen.

Dies bedeutet zum Beispiel, dass ein Produkt, das einen hohen Gehalt an Nährstoffen besitzt, die im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung nur in Maßen aufgenommen werden sollten, keine gesundheitsbezogenen Angaben tragen darf, wenn diese Nährstoffe das Nährwertprofil überschreiten.

Für nährwertbezogene Angaben gilt im Grundsatz dasselbe. Allerdings gibt es **eine Ausnahmeregelung**: Wenn lediglich ein einzelner der eben genannten Nährstoffe das Nährwertprofil überschreitet, sind nährwertbezogene Angaben - zum Beispiel „mit Vitamin C angereichert“ - unter der Voraussetzung zulässig, dass in Verbindung mit der Angabe ein Hinweis auf den betreffenden Nährstoff erfolgt, also zum Beispiel: „Hoher Gehalt an Zucker.“

Ich weiß, dass diese Ausnahmeregelung auf den ersten Blick etwas umständlich und vielleicht sogar inkonsequent wirkt. Dem möchte ich aber ausdrücklich widersprechen. Es ist wichtig zu bedenken, dass diese Ausnahme als Kompromiss zwischen den Meinungen der Mitgliedstaaten, der Kommission und der Abgeordneten im Europäischen Parlament in letzter Minute aufgenommen wurde. Und sie unterstreicht das ernste Bemühen aller Beteiligten in den damals schwierigen Diskussionen in Brüssel, einen angemessenen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen in diesem Feld herbeizuführen.

Mit dem Konzept der Nährwertprofile soll verhindert werden, dass Lebensmitteln der Anschein gegeben wird, sie hätten aufgrund des Gehalts an bestimmten Nährstoffen - z. B. zugesetzten Vitaminen - besondere gesundheitliche Vorteile, obwohl sie gleichzeitig aufgrund ihrer Gesamtzusammensetzung im Rahmen der täglichen Ernährung eher nur in Maßen empfohlen werden.

Es soll vermieden werden, dass die nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben den **Nährstoff-Status eines Lebensmittels verschleiern** und so den Verbraucher irreführen können, wenn dieser bemüht ist, durch ausgewogene Ernährung eine gesunde Lebensweise anzustreben.

Nährwertprofile sollten sich dabei auf allgemein anerkannte **wissenschaftliche** Nachweise über das Verhältnis zwischen Ernährung und Gesundheit stützen.

Nur wenn nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel tatsächlich durch wissenschaftliche Daten gestützt werden, haben sie auch einen Informationswert für Verbraucherinnen und Verbraucher und können bei der Lebensmittelauswahl von Nutzen sein.

Dieser Ansatz orientiert sich am Leitbild der mündigen und informierten Verbraucherinnen und Verbraucher.

Und an diesem Punkt muss auch den häufig geäußerten Bedenken widersprochen werden, durch die Nährwertprofile erfolge eine Einteilung der Lebensmittel in gute und schlechte.

Eine Einteilung der Lebensmittel in gute und schlechte soll durch einen ausreichend differenzierenden Ansatz der Nährwertprofile ausdrücklich vermieden werden. Sonst hätte der Verordnungsgeber einfach Höchstwerte zum Beispiel für Zucker oder Fett vorsehen können, was ja ebenfalls denkbar, aber sicher zu kurz gegriffen gewesen wäre.

Dieses Instrument „Nährwertprofile“ soll gerade im Gegenteil **vor dem Hintergrund einer komplexen Ernährungswirklichkeit** eingesetzt werden.

Bei der Festlegung der Profile sollten die Anteile verschiedener **Nährstoffe und Substanzen mit ernährungsbezogener Wirkung** oder physiologischer Wirkung, insbesondere Fett, gesättigte Fettsäuren, trans-Fettsäuren, Salz bzw. Natrium und Zucker berücksichtigt werden.

Aber auch den Gehalten an einfach und mehrfach ungesättigte Fettsäuren, an verfügbaren Kohlenhydraten außer Zucker, an Vitaminen, Mineralstoffen, Proteinen und an Ballaststoffen soll Rechnung getragen werden.

In dem Mandat an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit steht zu Beginn die Frage, ob Nährwertprofile spezifisch für **Lebensmittelkategorien** festgelegt werden sollen, z.B. für Pflanzenöle, Milchprodukte oder Brot und Cerealien. Dies wird die EFSA zu prüfen haben. Das BfR hat sich in seinem Positionspapier bereits dazu geäußert.

Für bestimmte Lebensmittel oder Lebensmittelkategorien sind außerdem **Ausnahmen** von der Anforderung vorgesehen, etablierte Nährwertprofile zu berücksichtigen. Das hängt von der Rolle und Bedeutung der Lebensmittel für die Ernährung der Bevölkerung ab. Diese Möglichkeit, Ausnahmen von Anfang an mit vorzusehen, soll sicherstellen, dass die Profile ausschließlich dort eingesetzt werden, wo sie Sinn machen. Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen in Brüssel besonders für die Aufnahme dieser Option eingesetzt.

Auch die **Verschiedenartigkeit der Ernährungsgewohnheiten** und -traditionen in Europa soll berücksichtigt werden.

Schließlich, - und diesen Punkt möchte ich hervorheben - sollen Nährwertprofile auch **Produktinnovationen** ermöglichen. Hier bin ich auf Diskussionsbeiträge aus den Wirtschaftskreisen gespannt, wie aus Ihrer Sicht dieser Aspekt bei der Erarbeitung der Profile sinnvoll umgesetzt werden sollte.

Am Ende sollen ausdrücklich **praktikable**, anwendbare Profile stehen. Dazu soll das vorgeschlagene System **erprobt** werden, bevor es letztlich angewandt wird.

Meine Damen und Herren,

die Diskussionen bei den Beratungen der Health Claims-Verordnung fanden zu einer Zeit statt, zu der die EU und viele Mitgliedstaaten die **Prävention von Übergewicht** und die **Förderung eines gesunden Lebensstils** als eine zentrale Zukunftsfrage erkannt haben. Ich möchte daher auch kurz auf dieses Thema eingehen.

Das Hauptziel der Nährwertprofile ist sicher nicht, eine Trendwende bei der Prävention von ernährungsmitbedingten Krankheiten zu bewirken. Im Vordergrund stehen eher der Schutz vor Täuschung und Irreführung.

Dennoch, die Folgekosten von Krankheiten, die durch eine ungesunde Ernährung mit verursacht werden, sind in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen.

Gerade angesichts des besorgniserregenden Anstiegs des Übergewichts in der Bevölkerung, insbesondere bei Kindern, ist es wichtig, dass es Verbraucherinnen und Verbraucher erleichtert wird, sich ausgewogen und an die jeweiligen persönlichen Bedürfnisse angepasst zu ernähren.

Da sich nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben immer häufiger auf Lebensmitteletiketten oder in der Werbung finden, stellt sich die Frage, welchen Beitrag diese Auslobungen leisten.

In den Brüsseler Diskussionen haben die Förderung eines gesunden Lebensstils und damit die eigenverantwortliche Verbraucherentscheidung einen hohen Stellenwert, der auch auf die Nährwertprofile ausstrahlt.

Meine Damen und Herren,

selbstverständlich dürfen wir auch die Interessen der Wirtschaft nicht vergessen. Das Stichwort „Praktikabilität“ habe ich ja bereits erwähnt.

Von Anfang an hat sich die Bundesregierung in den langen und intensiven Beratungen in den Gremien des Rates dafür eingesetzt, dass die vorgesehenen europäischen Regelungen für nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben insgesamt praktikabel sind – auch **für kleine und mittlere Unternehmen** – und nicht zu einem hohen **bürokratischen Aufwand** führen.

Dieses Anliegen wurde durch eine deutsche Protokollerklärung zum Gemeinsamen Standpunkt unterstrichen.

Diese Überlegungen wurden aufgegriffen und die Regelungen im Rahmen der Verhandlungen im Rat durch umfangreiche Ergänzungen wesentlich verbessert. Dazu haben insbesondere auch die deutschen Vorschläge beigetragen.

In Bezug auf die Nährwertprofile bedeutet dies konkret, dass nun die gesamte Nährwertzusammensetzung des Lebensmittels und des Vorhandenseins von Nährstoffen, deren positive Wirkung auf die Gesundheit wissenschaftlich anerkannt ist, Berücksichtigung finden soll.

Ich möchte noch einmal die weiteren Punkte wiederholen, die zu den erreichten Verbesserungen des Konzeptes gehören:

- dass nun die Rolle und die Bedeutung des einzelnen Lebensmittels für die **Gesamternährung** einfließen soll,
- dass zusammen mit den Nährwertprofilen auch **Bedingungen, einschließlich der Ausnahmen**, festgelegt werden sollen,
- und dass die bereits erwähnte **Ausnahmeregelung** bezüglich nährwertbezogener Angaben aufgenommen wurde.

Auch die **Übergangsfrist** in Bezug auf Nährwertprofile wurde verlängert. Lebensmittel dürfen bis **24** statt **12 Monate** nach der Annahme der Nährwertprofile und der Festlegung der Bedingungen für ihre Verwendung nach den bisher geltenden Vorschriften in den Verkehr gebracht werden.

Das, was erreicht wurde, ist als **großer Erfolg** zu werten, auch wenn einige Wirtschaftsbeteiligte die Hoffnung hatten, dass das Konzept der Nährwertprofile insgesamt in Frage gestellt werden würde. Dies kam jedoch für die Kommission zu keinem Zeitpunkt in Frage.

Meine Damen und Herren,

mit der heutigen Veranstaltung stellt sich das BfR der kontroversen Diskussion zu den wissenschaftlichen Aspekten der Nährwertprofile. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, hin zu praktikablen und effizienten Ansätzen für Nährwertprofile in Europa.

Ich persönlich hoffe, dass dieses Angebot des BfR ebenso konstruktiv aufgegriffen wird, so dass die heutige Veranstaltung die Diskussionen in Deutschland voranbringt und unseren gemeinsamen Blick in Richtung Parma schärft.

Die Ergebnisse des Forums sollen selbstverständlich auch der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit zur Verfügung gestellt werden.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit beabsichtigt, den Prozess zur Entwicklung der Nährwertprofile weiter mit großer Transparenz durchzuführen.

Die Verordnung sieht ausdrücklich vor, dass auch die Kommission im Zuge der Erstellung der Profile Anhörungen der Interessengruppen, insbesondere von Lebensmittelunternehmen und Verbraucherverbänden, durchführt.

Insofern dürfte in diesem und nächsten Jahr europaweit ein reger Austausch zum Thema bevorstehen. An diesem Austausch gilt es von Anfang an teilzunehmen, nicht als Bremser, sondern als Mitgestalter. Nur so können wir unsere Vorstellungen in die Diskussionen einbringen.

Ich freue mich auf die folgenden Vorträge und Statements, meine größte Erwartung richtet sich heute jedoch auf die **Diskussionen** im Rahmen des Forums. Nutzen Sie die Chance, die Ihnen die heutige Veranstaltung des BfR bietet !

Diese Botschaft möchte ich Ihnen für den heutigen Tag mitgeben und danke für die Aufmerksamkeit.
